

Stellungnahme der Verwaltung	Datum: 17.10.2023
Ausschuss: Bezirksausschuss Herdringen	Sitzungsdatum: 19.10.2023
Mitarbeiter:in: Jürgen Kilpert	Fachdienst: 4.4
Weitere beteiligte Fachdienste: 4	
TOP der letzten Sitzung: 03.05.2023 Tagesordnungspunkt 4	
Thema: Ersatzneubau eines Gebäudeensembles mit Lehrschwimmbecken und Turnhalle in Arnsberg-Herdringen	
<p>Die Verwaltung teilt Folgendes mit:</p> <p>Bei dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) 2022 gibt es die Besonderheit, dass zunächst ein sogenanntes Interessensbekundungsverfahren vorgeschaltet ist. Hier musste dem Fördermittelgeber eine Projektskizze für den Ersatzneubau eines Gebäudeensembles mit Lehrschwimmbecken und Turnhalle in Arnsberg-Herdringen eingereicht werden. Auf Grundlage dieser Projektskizze wurde die Stadt Arnsberg ausgewählt, um einen Förderantrag zu stellen. Im Gegensatz zu anderen Fördermaßnahmen erhält die jeweilige Kommune zwar eine grds. Zusage, dass Fördermittel für das Projekt bei Vorliegen der notwendigen Unterlagen als Voraussetzung bewilligt werden, jedoch wird der endgültige Zuwendungsbescheid erst nach einer ausführlichen Prüfung der Unterlagen erteilt. Zur Verdeutlichung wird dieser Stellungnahme der Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen beigefügt, welcher auch Bestandteil der Beschlussvorlage Drs. 49/2023 war.</p> <p>In dem beigefügten Verfahrensschema befinden wird uns aktuell unter der Ziffer 6.</p> <p>Mit Schreiben vom 25.05.2023 wurden die Antragsunterlagen Ersatzneubau eines Gebäudeensembles mit Lehrschwimmbecken und Turnhalle in Arnsberg-Herdringen beim Fördermittelgeber eingereicht.</p> <p>Bisher liegt aufgrund der noch nicht vorliegenden baufachlichen Stellungnahme keine abschließende Fördermittelzusage vor. Die baufachliche Stellungnahme kann erst nach Ausführung der Leistungsphase 1-3 des Objektplaner durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen erteilt werden.</p> <p>Die Objektplaner-Ausschreibung befindet sich aktuell in vorbereitet und wird im 4. Quartal 2023 veröffentlicht.</p> <p>Vorbehaltlich des Eingangs eines adäquaten Angebotes wird der Haupt- und Finanzausschuss im zweiten Sitzungslauf 2024 über die Beauftragung entscheiden. Auf der Grundlage einer konkreten Objektplanung wird die weitere zeitliche Abfolge in der Umsetzung des Projekts eingeschätzt.</p> <p>Der Durchführungszeitraum für das jetzige SJK-Förderprogramm endet am 31.12.2027. Dementsprechend wird das Projekt bis spätestens zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Selbstverständlich wird alles darangesetzt, die Maßnahme zu einem früheren Zeitpunkt fertig zu stellen.</p> <p>Eine kurze schriftliche Information in Form einer solchen Stellungnahme wird zukünftig dem Bezirksausschuss Herdringen zu seinen Sitzungen zum Sachstand des Projekts von Seiten der</p>	

Verwaltung gegeben, sofern nicht Berichts- oder Beschlussvorlagen, die auch zur Beratung durch den Bezirksausschuss vorgesehen sind, je nach Sachlage und Projektstand zu erstellen sind.